Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2019

TOP 1
Ortsbesichtigung Urnenwand

Vor Beginn der Sitzung traf sich der Gemeinderat auf dem Friedhof Bodelshausen, um die neue Urnenwand zu besichtigen und der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Friedhof Bodelshausen ist mit der Aufstellung von zwei weiteren Urnenwänden am bisherigen Standort um 38 Grabstätten erweitert worden. Die Firma Kronimus aus Iffezheim hat hier, wie beim ersten Bauabschnitt auch, die Wände geliefert und aufgestellt. Die dazu benötigten Fundamente und zusätzlichen Wege wurden durch die Firma Werner aus Haigerloch hergestellt. Hierbei sind Kosten in Höhe von insgesamt 63.000 Euro entstanden.

TOP 2
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen

TOP 3
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
Keine Bekanntgaben

TOP 4
Neubau Feuerwehrhaus
Hier: Vergabe von Bauleistungen

Die Rohbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden öffentlich ausgeschrieben und vom Gemeinderat zu folgender Auftragssumme vergeben:
F.K. Systembau GmbH, Münsingen Auftragssumme: 1.232.995,37 €

TOP 5
Sanierung Schulturnhalle
Hier: Vergabe der Bauleistungen

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Schulturnhalle wurden beschränkt ausgeschrieben und vom Gemeinderat zu folgenden Auftragssummen vergeben:

Schreinerarbeiten, Fa. Eschgfäller GmbH, Ludwigsburg Auftragssumme: 15.199,87 €
Fliesenarbeiten, Fa. FiDU, Bodelshausen Auftragssumme: 41.651,01 €

TOP 6
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
2. Krippengruppe im Kinderhaus Birkenweg mit Ganztagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Der Bedarf bei der Kleinkindbetreuung ist in Bodelshausen stetig wachsend. Die Zahl der zu betreuenden Kinder hat sich in den letzten 4 Jahren im Kinderhaus Birkenweg mehr als verdoppelt. Aktuell werden in den 4 Krippengruppen insgesamt 33 Kinder unter drei Jahren betreut. In der Einrichtung werden 3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und 1 Gruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) angeboten.

Bei den Kindern unter drei Jahren ist landesweit ein starker Trend zur Ganztagesbetreuung zu verzeichnen. Seit November 2018 sind alle 10 Plätze in der Ganztagesbetreuung für die Kinder unter drei Jahren im Kinderhaus Birkenweg dauerhaft vergeben und es gibt eine Warteliste der Eltern, die Bedarf für die Ganztagesbetreuung für Ihre Kinder angemeldet haben.

Aus Sicht der Verwaltung zeichnet sich dauerhaft ein größerer Bedarf in der Ganztagesbetreuung für Kinder unter drei Jahre ab. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen eine zweite Gruppe (bei gleichbleibender Anzahl der Plätze in dieser Gruppe) im Kinderhaus Birkenweg ab 01.09.2019 auf Ganztagesbetreuung umzustellen um den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot im U3-Bereich anbieten zu können.

Für die Betriebserlaubnis der Einrichtung mit 2 VÖ-Gruppen und 2 GT-Gruppen ist ein Mindestpersonalbedarf von insgesamt 10,40 Stellen erforderlich. Im derzeitigen Betrieb sind im Stellenplan für die pädagogischen Fachkräfte 9,40 Stellen im Kinderhaus Birkenweg vorgesehen.

Deshalb hat das Gremium beschlossen zusätzlich eine Stelle im Kinderhaus Birkenweg einzurichten, um die zweite Gruppe mit Ganztagesbetreuung in der Einrichtung anbieten zu können.

TOP 7
Bebauungsplan Oberwiesen II
Hier: Auslegungsbeschluss

Hauptamtsleiter Florian King stellte den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren Oberwiesen II dar: Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelshausen hatte im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Oberwiesen II“ eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, den entsprechend angepassten Planentwurf anzunehmen und öffentlich auszulegen.

Im Verlauf derselben öffentlichen Sitzung wurde anschließend die Möglichkeit der Berücksichtigung eines Spielplatzes in der Planung zum Baugebiet „Oberwiesen II“ diskutiert. Am 09.04.2019 wurde daraufhin nach einer Machbarkeitsprüfung beschlossen, die Planungen hinsichtlich der Berücksichtigung eines Spielplatzes zu überarbeiten und die öffentliche Auslegung zurückzunehmen.

Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen umfassend überarbeitet. Neben den mit der Einrichtung eines Spielplatzes zusammenhängenden Änderungen wurden nach behördeninternen Abstimmungen zur Umlegung die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte überarbeitet.

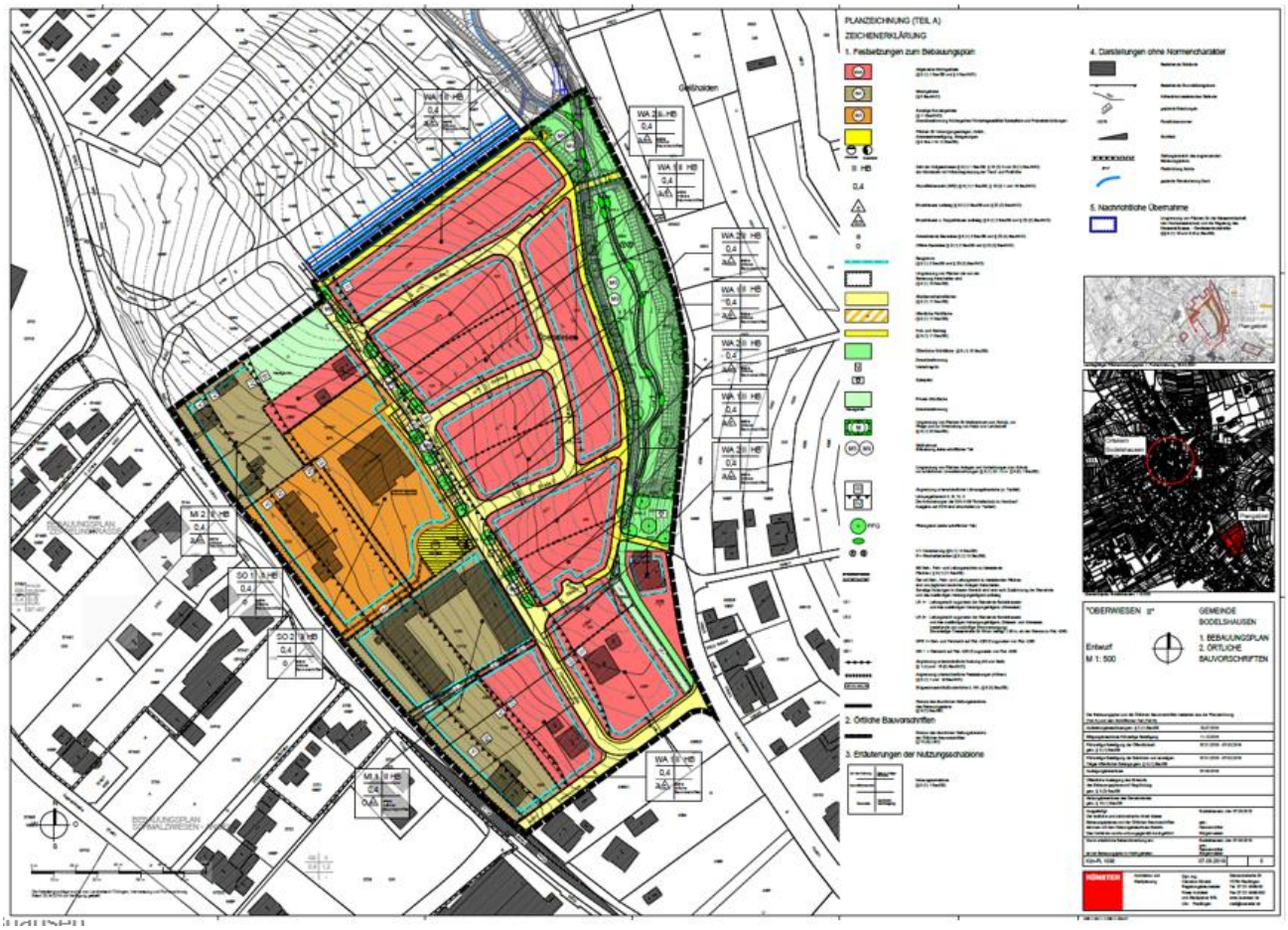

Der Gemeinderat fasste zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Oberwiesen II“, Gemeinde Bodelshausen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, Gemeinde Bodelshausen mit zwei Enthaltungen und neun Fürstimmen mehrheitlich den folgenden Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 07.05.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 07.05.2019) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 07.05.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 07.05.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 07.05.2019) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 07.05.2019 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8

Bebauungsplan Oberwiesen II
Hier: Straßennamensfindung für die Erschließungsstraßen

Im Zuge des zwischenzeitlich weit fortgeschrittenen Verfahrens zur Entwicklung des Baugebietes „Oberwiesen II“ ist die Festlegung der Straßennamen für die im Gebiet geplanten Erschließungsstraßen erforderlich. Im Einzelnen sind drei Straßen zu benennen.

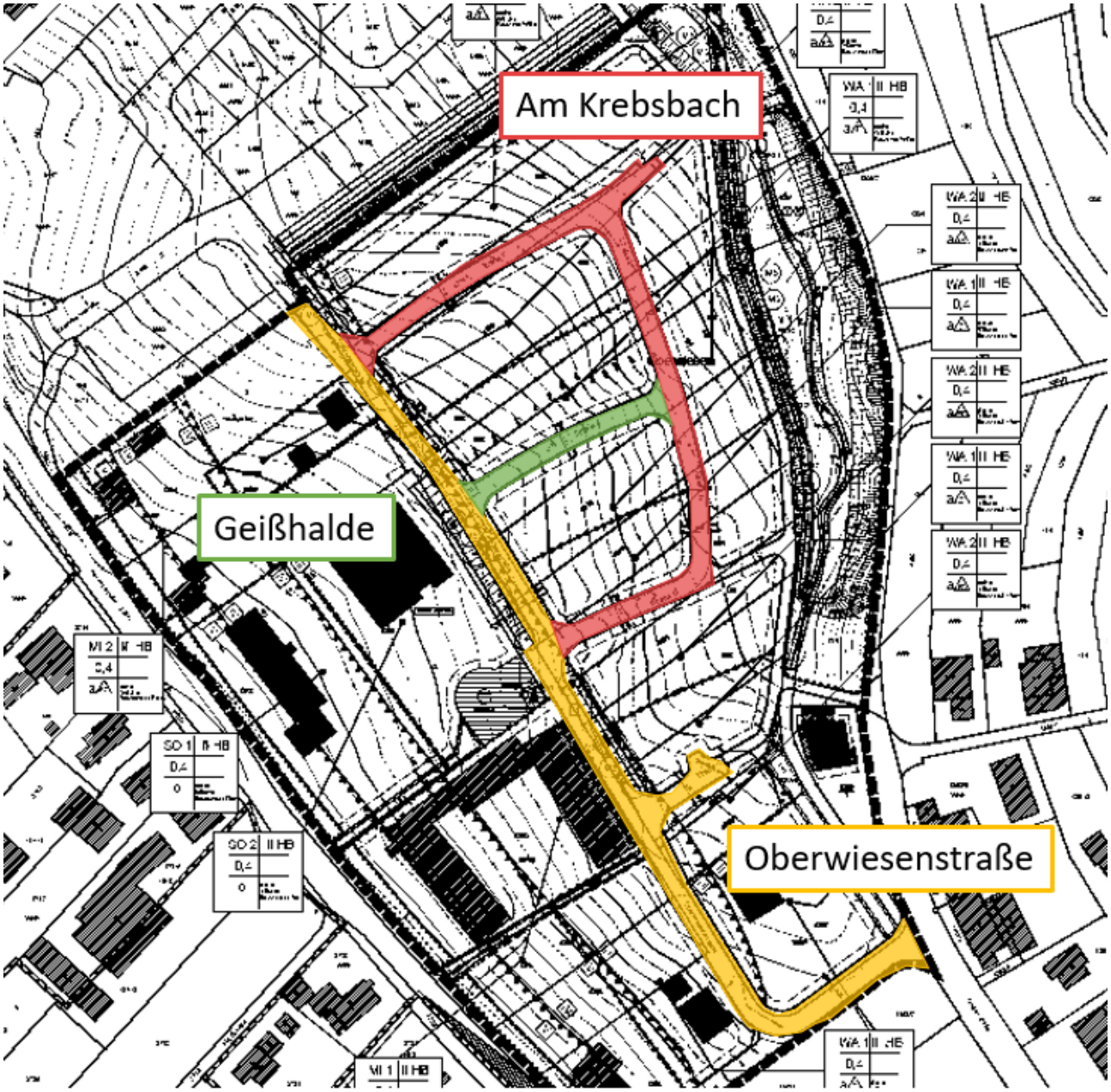

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat entsprechend des Verwaltungsvorschlages einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straßen im Baugebiet „Oberwiesen II“ werden wie folgt benannt:

1. Für die aus dem Baugebiet „Oberwiesen I“ am Kinderhaus Oberwiesen vorbei in Richtung Grabenstraße verlaufende Straße wird die Bezeichnung „Oberwiesenstraße“ fortgeführt,
2. für die im beiliegenden Lageplan als Straße A bezeichnete Straße wird die Bezeichnung „Am Krebsbach“ gewählt,
3. die im beiliegenden Lageplan als Straße B bezeichnete Straße wird als „Geißhalde“ vorgesehen.

TOP 9
Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Tübingen
Hier: Grundsatzbeschluss

Hauptamtsleiter Florian King informierte das Gremium darüber, dass Herr Walter Soulier als Vorsitzender des Gutachterausschusses seinen Rücktritt erklärt hatte. Die Amtszeit eines Gutachters endet nach der Gutachterausschussverordnung vorzeitig, wenn er sein Amt durch schriftliche Erklärung niederlegt. Seinen Nachfolger als Ortsbaumeister, Benjamin Rentschler,

schlug die Verwaltung als neuen Vorsitzenden zur Wahl vor. Er erfüllt alle im Baugesetzbuch definierten Voraussetzungen. Ein Sachvortrag zum aktuellen Stand der Diskussionen um die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Tübingen erfolgte im Gremium nicht, da der Sachstand in den Beschlussunterlagen umfassend erläutert worden war.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung und zehn Fürstimmen folgenden Beschluss:

1. Von der Niederlegung des Amtes des Gutachterausschussvorsitzenden durch Herrn Walter Soulier wird Kenntnis genommen.

2. Herr Benjamin Rentschler wird ab sofort als Vorsitzender des Gutachterausschusses bestellt. Somit setzt sich der Gutachterausschuss fortan wir folgt zusammen:

Vorsitzender:	Benjamin Rentschler
Stellv. Vorsitzender und Gutachter:	Werner Rieker
Weitere Gutachter:	Lutz Herrberg
	Günter Steinhilber
Vertreter der Finanzbehörde:	Karl Robert Vögele
	Margret Dettenrieder

3. Vom Sachstand bzgl. der Bildung eines gemeinsamen interkommunalen Gutachterausschusses wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise einverstanden

TOP 10
Verschiedenes, Bekanntgaben
Hier: Innengestaltung des Kreisverkehrs

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde, bezugnehmend auf einen daraufhin ausgerichteten Mai-Scherz, angeregt, die Grünflächen im Kreisverkehr Bahnhofstraße/Hechinger Straße mit Blühpflanzen etwas bunter und vielfältiger zu gestalten.

Nach kurzer Diskussion einigte sich das Gremium darauf, den Kreisverkehr in der derzeitigen Form zu belassen. Ggf. könne das Thema nach der Kommunalwahl im neuen Gemeinderat nochmals aufgegriffen werden.

TOP 11
Bürgerfragestunde

Keine Anfragen